

## Tarif für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH

### - gültig ab dem 1. Januar 2026 -

Die Stromlieferung erfolgt auf Basis der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist und der dazugehörigen Ergänzenden

Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Das Stromentgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis für die vom Kunden im Abrechnungszeitraum bezogene elektrische Arbeit (kWh) und einem Grundpreis (u.a. für Messung und Abrechnung) zusammen.

Die Preise für Haushalts- und Nichthaushaltsbedarf<sup>2</sup> gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Preise Ersatzversorgung	netto	brutto <sup>1)</sup>	
Arbeitspreis	30,24	35,99	Cent / kWh
Grundpreis	113,92	135,56	Euro / Jahr

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

2) Kunden mit landwirtschaftlichem, gewerblichem oder beruflichem Bedarf bei einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh.

Die genannten Preise gemäß enthalten die Entgelte für die Stromlieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung.

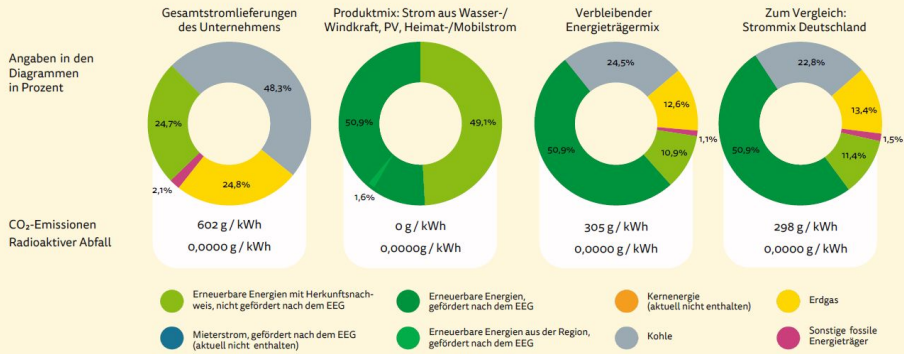
## 5. Steuern und sonstige Abgaben

- 5.1 Gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) beträgt die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh.
- 5.2 Die genannten Arbeitspreise enthalten die Umlage aus dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG), dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) und den Aufschlag für besondere Netznutzung nach § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Höhe.
- 5.3 Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt/Gemeinde abgeführt werden. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Cent/kWh.
- 5.4 Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Netto-Preisen mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

### Weitergehende Informationen zu den Preisen

Die Werte für Steuern, Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit) unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) eingesehen werden.

# Stromkennzeichnung der Stadtwerke Haltern am See GmbH



**Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025.**  
Weiterführende Informationen unter [www.stadtwerke-haltern.de](http://www.stadtwerke-haltern.de) oder per Telefon 02364 9240-0. Ergänzende Hinweise: Unsere Produkte HalternStrom aus Wasserkraft, HalternStromMobil und der Strom an unseren öffentlichen E-Ladesäulen ist nachhaltig erzeugter Ökostrom. Der Heimatstrom ist ein grünes Regionalstromprodukt, d.h. Regionalität und Klimaschutz vor Ort ergänzen sich auf überzeugende Art und Weise, da der Strom in PV-/Windkraftanlagen vor Ort erzeugt wird und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Regional- und Herkunftsnachweisregister) den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Der Heimatstrom wird derzeit aus einer Halterner Windkraftanlage bereitgestellt. Die für die Stromkennzeichnung unserer Ökostromprodukte erforderlichen Herkunftsnachweise stammen aus Erzeugungsanlagen in Norwegen(58%), Schweden (37%), Deutschland (3%) und Portugal (3%).

Stand: 01. Juli 2025